

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«



NEUJAHRSEMPFANG 2017



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr. Inhalt des amtlichen Teils

- 1 Ausführungsanordnung - Bodenordnungsverfahren Halenbeck, Verfahrens-Nr. 4003F
- 2 Ausführungsanordnung - Freiwilliger Landtausch / Wutike, Verf.-Nr.: 450316
- 3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

ANSCHRIFT Gemeinde Heiligengrabe
Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Wichtige Rufnummern

Vorwahl	033962
Sekretariat/Vermittlung Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Kippenhahn 67 301
Fax	67 333
Leiterin Hauptamt, Standesamt, Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamelow	67 311
Friedhofsverwaltung, Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Nätke 67 310
Einwohnermeldeamt ..	Frau Koll 67 312
Personalverwaltung ..	Frau Breitsprecher 67 309
Kita- und Schulverwaltung Frau Geyer	67 308
Brand- und Katastrophenschutz / Jugendfeuerwehr	Frau Fengler 67 329
Leiterin Kämmerei	Frau Klahn 67 317
Kasse/Vollstreckung ..	Frau Kiesewalter 67 325
Leitung Gemeindekasse Steuern/Abgaben	Frau Franz 67 324
Anlagenbuchhaltung/ Buchhaltung	Herr Wienke 67 322
Geschäftsbuchhaltung/ Statistiken	Frau Schwarze 67 323
Wasser- und Abwasser	Frau Große 67 319
Leiterin Bauamt	Frau Asse 67 318
Bauüberwachung	Herr Beck 67 321
Bauverwaltung	Frau Jörß 67 316
Liegenschaften	Frau Madjar 67 320
Bauhof	Herr Jennrich 0173 - 722 82 85
Ordnungsamt, Archiv ..	Frau Otto 67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung ..	Frau Wegwart 67 314
Wohnraum- u. Gebäudeverwaltung	Frau Müller 67 315

Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden.
Tel. 0171-3696122.

Erreichbarkeit der Revierpolizistin Frau Manuela Hennig

**Tel.: 03394 - 4230 oder
0172 1715009**



Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Blum: 033962 - 50335 0175-1967747
Frau Striegler: 033984 - 508905

Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46
Tel. 033962/50271

Havariendienste

Trink- und Abwasser für
Heiligengrabe/Maulbeerwalde
Tel.: 0172 -3638835

Wasser- Abwasserverband Wittstock/Dosse

Rund um die Uhr die Bereitschaftsdienste
Bereitschaftsdienst Trinkwasser: 0172 – 3242362
Bereitschaftsdienst Abwasser: 0173 – 6146063

Fäkalienabfuhr Maulbeerwalde

T&S Transport GmbH
Blandikower Dorfstraße 65
16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Tel.: 033962-50226 / 0172-285 23 60

Andere Havariendienste bitte der Tagespresse entnehmen

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Sprechzeiten
Blandikow	Robert Scholz	Tel. 033962-80573
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173-6264256
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151-44014300 jeden 2. Montag im Monat 17.30 Uhr – 18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Werner Goldmann	Tel. 033984-71358
Heiligengrabe	Ulf Bumke	Tel. 033962-50910
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965-40052
Jabel	Tobias Bröcker	Tel. 0174-3265052
Königsberg	Frank Meyer	Tel. 033965-40594 jeden 1. Montag im Monat ab 20.00 Uhr im Dorfge- meinschaftshaus
Liebenthal	Stefan Borner	Tel. 01520-7596182
Maulbeerwalde	Annette Stark	Tel. 033962-50673 jeden 1. Mittwoch im Monat, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gemeindehaus
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat 16.00 Uhr – 17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394-440950
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

1. Ausführungsanordnung

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstsitz Neuruppin) ordnet gemäß § 61 Abs. 1 LwAnpG¹ in Verbindung mit § 6¹ FlurbG² für das

Bodenordnungsverfahren Halenbeck Verfahrens-Nr. 4003F

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 an.

1. Mit dem 1. Februar 2017 tritt der im Bodenordnungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits vor der Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes durch die vorläufige Besitzeinweisung vom 15. Juli 2010 und der hierzu erlassenen 1. Änderung vom 14. November 2011 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 15. Juli 2010 geregelt worden.
Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 66 Abs. 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.
4. Soweit mit dem Bodenordnungsplan und seinem Nachtrag 1 die neuen Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem 1. Februar 2017 auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.
5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt (1. Februar 2017) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO³).

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan und seinen Nachtrag 1 nicht mehr vorliegen und somit der Bodenordnungsplan einschließlich seines Nachtrages 1 bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz

beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Bodenordnungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z.B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung), somit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und seinem Nachtrag 1 vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl aus engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche entstehen, die wieder umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur einheitlich für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen die Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes und seines Nachtrages 1 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 19.12.2016

Im Auftrag

gez. Großelindemann
Dienstsiegel
Referatsleiter Bodenordnung

- ¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 40 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586)
- ² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
- ³ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I S. 2258)

2 Ausführungsanordnung

Freiwilliger Landtausch / Wutike, Verf.-Nr.: 450316

Im freiwilligen Landtausch Wutike wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes gemäß § 103 f Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Tauschplanes wird der

1. Februar 2017

festgesetzt.

Mit diesem Tage werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Tauschplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Begründung

Im o.g. freiwilligen Landtausch wurde der Tauschplan erstellt und den Beteiligten zugestellt. Der Tauschplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 103 f Abs. 3 FlurbG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, 19. Januar 2017

Nawrocki (DS)

3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Straße der Einheit
Anzahl und Größe	Bauparzelle 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Straße der Einheit - 6.952 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Bebauungsplan Nr. 1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 10 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	9,00 €/m ² zuzüglich Erschließungsbeiträge

Bezeichnung	OT Herzprung, Am Alten Weg - Baugrundstück am Dorfrand
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1.461 m ²
Verkaufspreis	7,00 €/m ² zuzüglich Vermessungskosten

Objekt im OT Zaatzke



Mögliche Nachnutzungen Seniorenwohnanlage/Jugendeinrichtung/Betreutes Wohnen

2-etagiges Massivgebäude nebst Anbau (ehemalige Schule/Gaststätte) im OT Zaatzke, Wernikower Str. 8

Bj. 1968/1969, leerstehend, Grundstücksgröße 3.660 m², Nutzfläche: Hauptgebäude 625 m², Anbau 105 m²

Verkehrswert: 84.000 Euro

Gemeinde Heiligengrabe - Anbindung zur A 24 und A 19 bis zu ca. 10 km

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / E-Mail: petra.madjar@heiligengrabe.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heiligengrabe sucht zum schnellstmöglichen Einstellungstermin eine/n staatlich anerkannte/n Erzieherin/ Erzieher für die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0 – 12 Jahre.

Der Einsatz erfolgt in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heiligengrabe (vorrangig in der Kindertagesstätte Blumenthal).

Das Arbeitsverhältnis ist ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit 25,00 Wochenstunden, befristet für ein Jahr (mit der Option auf Verlängerung) und richtet sich nach dem TVöD.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ab sofort per E-Mail an gemeinde@heiligengrabe.de oder postalisch an:

Gemeinde Heiligengrabe
Kw: Stellenausschreibung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1a
16909 Heiligengrabe

Kippenhahn
Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger

und Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2017/2018

Für die künftigen ABC-Schützen rückt die Einschulung immer näher.

Alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig.

Die Kinder, die 2016 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, müssen ebenfalls angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in der dem Schulbezirk zugeordneten Schule.

Am Tag der Anmeldung ist das einzuschulende Kind

Information aus der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die in den Orten stehenden Bekanntmachungskästen sind ausschließlich für amtliche Bekanntmachungen vorgesehen. Bitte kleben bzw. befestigen Sie keine Informationen an die Kästen. Bei Bedarf an Veröffentlichungen von allgemeinem Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, um diese dann im Amtsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Hauptamt
Ch. Hamelow

persönlich vorzustellen.

**Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe,
Wittstocker Str. 63**

am Dienstag, dem 21.02.2017, von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr und
am Donnerstag, dem 23.02.2017, von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr
und 16.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Zum Einzugsbereich der Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe gehören:

OT Blandikow, OT Blesendorf, GT Glienicke, OT Heiligengrabe, OT Liebenthal, OT Jabel, OT Papenbruch, OT Maulbeerwalde, OT Wernikow und OT Zaatzke.

Kleinen Grundschule Blumenthal, Parkweg 2

am Mittwoch, dem 08.02.2017, von 8.00 Uhr – 11.00 Uhr und
am Donnerstag, dem 09.02.2017, von 8.00 Uhr – 10.00 Uhr.

Die Termine wurden Ihnen bereits im Dezember 2016 zugeschickt.

Zum Einzugsbereich der Kleinen Grundschule Blumenthal gehören:

OT Grabow bei Blumenthal, OT Rosenwinkel, OT Königsberg, OT Herzsprung, OT Blumenthal, GT Dahlhausen und GT Horst sowie die Orte Heidelberg, Langnow und Boddin.

DANKE

„Feiern und Loben ...“ - mit diesem Lied eröffnete der Singkreis der Kirchengemeinde Heiligengrabe am 8. Januar 2017 den Gottesdienst, anlässlich des 70. jährigen Bestehens. Dazu hatte der Singkreis, zu dem aktuell 17 aktive Sängerinnen und Sänger gehören, auch ehemalige Mitglieder eingeladen. Während des Gottesdienstes erklangen Lieder aus dem R. des Singkreises, Grußworte kamen zum Ausdruck und einzelne Sängerinnen und Sänger wurden vom Chorverband für ihre langjährige Freude und Begeisterung beim Singen ausgezeichnet. Im Anschluss an den Gottesdienst wurden beim gemütlichen Brunch Erinnerungen ausgetauscht, Fotos angeschaut und auch so manch heitere Geschichte über das „Chorsingen“ wurde vorgetragen.

Der Singkreis wurde am 1. Advent 1946 gegründet und als 4. Chorleiterin gibt Frau Claudia Walter seit 2003 den Ton an. Der Singkreis gestaltet die Gottesdienste im Kirchenjahr mit, singt zu Hochzeiten, Taufen, Konfirmationen und Geburtstagsjubiläen.

Danken möchten wir auch der Kirchengemeinde Heiligengrabe, dem Posaunenchor Heiligengrabe, dem Gemischten Chor Heiligengrabe, dem Friedenshort, den Diakonissen

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Geburtsurkunde, ein Nachweis über das Sorge- und Erziehungsrecht (bei getrenntlebenden Eltern) und die Unterlagen zur Sprachstandsfeststellung.

Sollte es den Eltern an diesen Tagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte telefonisch.

Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe:
Tel.: 033962-50231/ Schulleiterin Frau Drews
Kleine Grundschule Blumenthal:
Tel.: 033984-70237 / Schulleiterin Frau Budnick

Die Schulleiterinnen

des Friedenshortes, der ehemaligen Chorleiterin Frau Hannelore Holtz sowie dem Ortsbeirat Heiligengrabe, die uns zu diesem Jubiläum mit Segenswünschen und finanziellen Zuwendungen bedacht haben.

Im Namen aller Sängerinnen und Sänger
Claudia Walter



Gemeinsames Musizieren zum Advent in der Heiliggrabkapelle



Am 21.12.2016 musizierten Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen und Freunde der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe gemeinsam in der Heiliggrabkapelle zum Advent und zum Ausklang des Jahres 2016.

Die Veranstaltung wurde von vielen Eltern, Großeltern, ehemaligen SchülerInnen und Unterstützern des BRAUSEBACH besucht.

Im Anschluss verkauften die SchülerInnen der Primarstufe im extra aufgestellten Wikingerzelt ihre selbstgebastelten Dinge und die OberschülerInnen bewirteten die Gäste mit Apfelpunsch.

Wir danken allen Beteiligten und Gäste für den Abend.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit im neuen Jahr und wünschen allen ein gesundes friedliches und freudvolles 2017.

Dörte Simon-Rihn
Schulleiterin
Gemeinschaftsschule im Kloster Stift
Primar- und Sekundarstufe I

Ältere gut erhaltene Dinge für Blumenthaler Heimatstube gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zurzeit renoviert der Bürgerverein Blumenthal die örtliche Heimatstube. Dafür unterhielten wir Unterstützung von unserer Gemeinde. Gegenwärtig bekommen wir praktische Hilfe von lokalen Betrieben. Für diese Hilfeleistungen sind wir sehr dankbar. Über diese Aktivitäten werden wir vor der Wiedereröffnung im Sommer 2017 noch ausführlich berichten. Derzeitig richten wir ein gemütliches Wohnzimmer mit integrierter Küche ein. Hier werden die Museumsbesucher in historisch anmutender Atmosphäre sitzen, um alten Geschichten zu lauschen. Auch Projektarbeiten mit Schülern unserer „Kleinen Grundschule“ und anderen Schulen sind geplant.



Für unsere Vorhaben möchten wir Sie alle herzlich bitten, uns mit Schenkungen bzw. Leihgaben zu helfen. Für unsere Heimatstube benötigen wir dringend alte stabile Stühle, Sessel, Tische, eine bequeme Sitz-Couch, weiße Häkel- bzw. Baumwollgardinen. Wenn Sie derartige Dinge oder anderes an die Heimatstube abgeben möchten,

wenden Sie sich bitte an: Karmen Bork, Tel. (033 984) 70 681 oder Norbert Gottschalk (033 984) 71 478. Vielen Dank!

VERANSTALTUNGEN IM FEBURAR 2017

Blumenthal

18.02.2017 3. „Irische Nacht“

Am 18. Februar 2017 findet um 20.00 Uhr im Blumenthaler Bürgerhaus die 3. „Irische Nacht“ statt. Es spielt eine original irische Band und es werden typische irische Getränke gereicht. Karten sind im Vorverkauf unter der Tel.-Nr. 0151-44014300 oder 0160-94608902 bzw. im Blumengeschäft von Frau Dunkelmann erhältlich.
Einlass ist um 19.00 Uhr.

Papenbruch

04.02.2017 und 11.02.2017 Fasching mit Showprogramm

Gaststätte „Texter“ / Beginn: 19.00 Uhr / Eintritt: 13,00 €

18.02.2017 Rentnerfasching

Gaststätte „Texter“ / Beginn 14.00 Uhr / Eintritt: 11,00 €

Heiligengrabe

17.02.2017 Blutspende

Es ist wieder so weit.

Am Freitag, 17. Februar 2017, lädt der Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“ wieder zur Blutspende in die Nadelbach-Grundschule ein.

In der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr können alle Spendenwilligen ihr Blut bei uns abnehmen lassen.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch im Alter von 18 bis 71, Erstspender nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Zunächst melden Sie sich an und füllen ein Formular aus. Dazu benötigen Sie unbedingt den Personalausweis. Dann wird Ihnen eine kleine Blutprobe entnommen und die Körpertemperatur wird gemessen. Ein Arztgespräch klärt dann, ob Sie tatsächlich Blut spenden dürfen. Erst dann erfolgt die eigentliche Entnahme von etwa 500 ml Blut.

Nach der Spende sollten Sie sich ausruhen, viel trinken und einen Imbiss zu sich nehmen.

Für Letzteres stehen Ihnen die Mitglieder unseres Vereins zur Verfügung und umsorgen Sie gern.

Trauen Sie sich, jede Blutspende ist wichtig.

Wir freuen uns auf Sie,
die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

GOTTESDIENSTE IM GEMEINDEBEREICH

Gottesdienste im Pfarrbereich Papenbruch

SONNTAG, 29. 01. 2017

9.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal

SONNTAG, 05. 02. 2017

11.00 Uhr Gottesdienst in Papenbruch

SONNABEND, 11. 02. 2017

14.30 Uhr Gottesdienst in Jabel

1.00 Uhr Gottesdienst in Königsberg

SONNTAG, 12. 02. 2017

9.30 Uhr Gottesdienst in Blandikow

SONNTAG, 19. 02. 2017

9.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung

11.00 Uhr Gottesdienst in Liebenthal

VORANKÜNDIGUNGEN MÄRZ 2017

Blumenthal

04.03.2017 Pflanzkartoffel-Börse
9.00 Uhr – 16.00 Uhr / Blumenthaler Bürgerhaus

11.03.2017 Frauentagsfeier

Beginn: 17.00 Uhr / Bürgerhaus Blumenthal

Heiligengrabe

12.03.2017 FRAUENTAGSFEIER mit Modenschau

Freuen Sie sich auf eine Frauentagsfeier mit besonderem Charme!

Nicht am 8. März 2017, dem traditionellen Frauentag, sondern am Sonntag, 12. März 2017, um 14.30 Uhr, laden wir in die Turnhalle der Nadelbach-Grundschule ein.

Die Wahl des Ortes fiel auf die Turnhalle, weil unser Verein Sie mit einer MODENSCHAU begeistern möchte. Wir wollen ja schließlich die Models mit ihren Röcken, Kleidern, Blusen, Jacken, Hosen... bewundernd an uns vorbeiziehen lassen. Dazu brauchen wir Platz.

Wem die vorgeführten Stücke gefallen, der kann sie an diesem Nachmittag käuflich erwerben.

Außerdem können Sie sich wieder freuen auf

- die Begrüßung mit einem Gläschen Sekt
- eine Kaffeetafel mit Zeit für lustige Schwätzchen mit netten Leuten
- eine blumige Verabschiedung

Der Eintritt kostet wie im Vorjahr 3,00 Euro und wir bitten um Voranmeldung bei Kornelia Städtke unter 033962 50521 bis zum 1. März 2017.

Herzlichst

Die Mitglieder vom Verein „Dorfleben Heiligengrabe e.V.“

Geburtstagsgrüße für den Monat

Februar

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesen Monaten Geburtstag haben, recht herzlich.



Blesendorf

23.02. Hildegard Pawlik zum 75. Geburtstag

Blumenthal

18.02. Eva Geisler zum 75. Geburtstag
21.02. Edgar Lorenz zum 75. Geburtstag
23.02. Else Schmidt zum 90. Geburtstag

Heiligengrabe

23.02. Marianne Dietrich zum 70. Geburtstag

Jabel

03.02. Edith Retta zum 75. Geburtstag

Maulbeerwalde

27.02. Rudolf Siebert zum 90. Geburtstag

Wernikow

24.02. Waltraut Beier zum 75. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)



Kfz-Sachverständigenbüro
OLAF OESTERLE

classic-analytics



unabhängig - neutral - weisungsfrei

Unfallgutachten

Kostenvoranschläge

Fahrzeugwertermittlung

Auch Old- & Youngtimer Bewertung

Beratung rund ums Kfz

Blandikow
Blandikower Dorfstraße 19
16909 Heiligengrabe

033962 50556 · www.sv-oesterle.de · 0152 28917618

Bei Unfallschaden - Olaf fragen!

Impressum:

Herausgeber: **Gemeinde Heiligengrabe - Der Bürgermeister - Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe**

Auflage: **2.200 Exemplare**

Druck/Anzeigenannahme: **Druckerei Albert Koch, Reepergang 1, 16928 Pritzwalk, Fon 03395/30500 - mail@druckerei-koch.de**

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte im Gemeindebereich / Einzelverkauf: 0,50 € (ggf. zzgl. Kosten für Versand)

Es wird keine Haftung für die Inhalte externer Artikel übernommen. Für den Inhalt dieser sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich.